

Dr. Hans Wenck
Geschäftsführer

Georgenstraße 23
10117 Berlin
Telefon +49 (0)30 80 950 45 30
Telefax +49 (0)30 22 60 59 78
E-Mail info@afm-verband.de
Homepage www.afm-verband.de
Steuer-Nr. 27/620/60431
UID Nr. DE 242111352

Berlin, 05.05.2023

Stellungnahme zum Referentenentwurf der zweiten Verordnung zur Änderung der Energiesicherungstransportverordnung (EnSiTrV) vom 25.04.2023

Der Aussenhandelsverband für Mineralöl und Energie (AFM+E) unterstützt den Entwurf zur Weiterentwicklung der Energiesicherungstransportverordnung (EnSiTrV), da dieser einen bedarfsorientierten, priorisierten Transport von Energieträgern ermöglicht.

Es ist begrüßenswert, dass in dem Entwurf sowohl die Energieträger als Endprodukte als auch die entsprechenden Vorprodukte gleichermaßen berücksichtigt werden und damit das Funktionieren der Produktionsprozesse entlang der Wertschöpfungskette sichergestellt wird.

Leider mussten wir feststellen, dass lediglich die fossilen Energieträger derart umfassend in dem Entwurf betrachtet werden, biogene Energieträger hingegen keine Erwähnung finden.

Jedoch tragen biogene Kraft- und Brennstoffe zunehmend zu einer sicheren Energieversorgung Deutschlands bei. So werden in Deutschland jährlich rund 3,4 Millionen Tonnen Biodiesel und rund 740.000 Tonnen Bioethanol hergestellt. Zudem sind diese biogenen Energieträger wesentlich für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen in den entsprechenden Sektoren verantwortlich. Im Jahr 2021 wurden mehr als 10 Millionen Tonnen CO₂ auf diese Weise eingespart.

Inverkehrbringer von Kraftstoffen sind zudem gemäß § 37 BImSchG verpflichtet, den Kraftstoffen bestimmte Prozentsätze an biogenen Komponenten beizumischen. Sollten im Fall von Versorgungsengpässen diese Biokomponenten nicht mehr in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, könnten die gesetzlichen Vorgaben ggfs. nicht mehr erfüllt werden. Strafzahlungen wären dann die mögliche Folge.

Zudem fallen bei der Produktion von Biokraftstoffen als Nebenprodukte Futtermittel an, die große Bedeutung für die Lebensmittelindustrie haben. Eine potenzielle Drosselung der Biokraftstoffproduktion hätte somit ebenfalls in dieser Hinsicht spürbare Auswirkungen.

Aus den vorgenannten Gründen müssten sowohl die biogenen Energieträger und die für die Herstellung dieser erforderlichen Ausgangsstoffe in dem Anhang 1 des Verordnungsentwurfs

spezifiziert werden, damit im Fall von Versorgungsengpässen fossile und biogene Energieträger in ausreichenden Mengen zur Verfügung stehen. Somit sind Transporte von Pflanzenöl, Altspeiseöl und tierischen Fetten sowie Rohstoffen, wie Raps- und Sojasaat, Mais oder andere Rohstoffe, aus denen Biodiesel bzw. Bioethanol produziert werden, ebenfalls zu priorisieren.

Zusammenfassend schlägt der AFM+E vor, die nachfolgend aufgeführten Stoffe mit in die Anlage 1 der EnSiTrV aufzunehmen:

Rapssaat und -öl, Sojasaat und -öl, Sonnenblumensaat und -öl, Mais, Gerste, Weizen, Roggen, Triticale, Zuckerrübe, Altspeisefett, Tierfett (Kat. 1 und 2), fortschrittliche Rohstoffe gemäß Anhang IX Teil A der Erneuerbare Energien-Richtlinie der EU.

Der Aussenhandelsverband für Mineralöl und Energie (AFM+E) vertritt die Interessen unabhängiger, mittelständischer Händler von Kraftstoff- und Heizstoffen. Wir und unsere Mitgliedsunternehmen sind entschlossen, unseren Teil zur Energiewende und den Klimaschutzziele beizutragen, um eine nachhaltige Energieversorgung Deutschlands zu realisieren. Der AFM+E ist unter der Nummer R000954 im Lobbyregister registriert.